

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Regina Kittler (LINKE)

vom 22. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2026)

zum Thema:

Kinderarmut in Berlin – 2025

und **Antwort** vom 7. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Juli 2026)

Frau Abgeordnete Regina Kittler (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26490
vom 22. Juni 2026
über Kinderarmut in Berlin – 2025

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 7, 7 bis unter 14 und 14 bis unter 18 lebten Ende des Jahres 2025 in Haushalten/Bedarfsgemeinschaften von Bezieher*innen von Bürgergeld (bitte nach Bezirken aufschlüsseln!)?
 - a. In welchem Verhältnis steht die Anzahl dieser Kinder und Jugendlichen zur Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen der jeweiligen o.g. Altersgruppe (bitte getrennt nach Bezirken und sowohl in absoluten Zahlen als auch den prozentualen Anteil darstellen!)?
 - b. Wie viele der vom Bürgergeldbezug abhängigen Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Altersgruppen lebten zum Stichtag 31.12.2025 in alleinerziehenden Haushalten (bitte bezirklich aufschlüsseln!)?

Zu 1.: Laut Auswertungen der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag Dezember 2025 (Datenstand Juni 2026) lebten Ende des Jahres 2025 berlinweit 139.930 junge Menschen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug (SGB II = Sozialgesetzbuch – Zweites Buch). Davon waren 53.819 Kinder unter 7 Jahre alt, 56.420 Kinder im Alter von 7 bis unter 14 Jahren und 29.691

Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren. Die bezirkliche Aufschlüsselung ist der Tabelle 1 im Anhang zu entnehmen.

Tabelle 2 im Anhang weist die absolute Anzahl aller jungen Menschen unter 18 Jahren in den Bezirken nach Altersgruppen zum Stichtag 31. Dezember 2025 aus. Demnach lebten am 31. Dezember 2025 insgesamt 627.798 Minderjährige im Land Berlin. Davon waren 237.353 Kinder unter 7 Jahre alt, 253.021 zwischen 7 und unter 14 Jahre sowie 137.424 junge Menschen zwischen 14 und unter 18 Jahre alt.

Im Berliner Durchschnitt betrug der Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an allen Kindern 22,3 Prozent. Der jeweilige Anteil in den Bezirken und den drei Altersgruppen ist der Tabelle 3 im Anhang zu entnehmen.

Im Dezember 2025 lebten in Berlin insgesamt 65.984 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II. Die Ergebnisse nach Altersgruppen und Bezirken sind in Tabelle 4 im Anhang dargestellt.

2. Wie viele Berliner Kinder und Jugendliche in den unter 1. erfragten Altersgruppen lebten Ende des Jahres 2025 in Familien, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII bezogen (bitte nach Altersgruppen und bezirklich aufschlüsseln!)?

Zu 2.: Mit Stichtag 31. Dezember 2025 bezogen laut der von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) veröffentlichten Daten insgesamt 1.829 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Berlin innerhalb und außerhalb von Einrichtungen Leistungen der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 des Sozialgesetzbuches – zwölftes Buch (SGB XII). Davon waren 426 Kinder unter 7 Jahre alt, 1.014 Kinder und Jugendliche zwischen 7 und unter 14 Jahren sowie 392 Jugendliche zwischen 14 und unter 18 Jahren. Eine bezirkliche Aufschlüsselung findet sich in Tabelle 5 im Anhang.

3. Wie viele Berliner Kinder und Jugendliche in den unter 1. erfragten Altersgruppen lebten am 31.12.2025 in Familien, die Sozialleistungen zur „Aufstockung“ des elterlichen Einkommens aus Berufstätigkeit erhielten (bitte nach Altersgruppen und bezirklich aufschlüsseln!)?

Zu 3.: Laut Auskunft der Bundesagentur für Arbeit lebten im Dezember 2025 insgesamt 50.553 unter 18-jährige Berliner Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit mindestens einem erwerbstätigen Elternteil. Die bezirkliche Übersicht und Aufschlüsselung nach Altersgruppen sind der Tabelle 6 im Anhang zu entnehmen.

4. Wie viele Familien erhielten zum Ende des Jahres 2025 in Berlin einen Kinderzuschlag zur Vermeidung von Bürgergeldbezug (bitte bezirklich aufschlüsseln!)?

Zu 4.: Im Dezember 2025 erhielten insgesamt 27.378 Berechtigte für 62.034 Kinder in Berlin den Kinderzuschlag. Zahlen auf Bezirksebene stehen nicht zur Verfügung. Monatlich aktualisierte Zahlen zum Kinderzuschlag sind auf den Statistik-Seiten der Bundesagentur für Arbeit verfügbar.¹

5. Wie viele der Kinder und Jugendlichen in den unter 1. erfragten Altersgruppen, die zum Ende des Jahres 2025 von staatlichen Transferleistungen abhängig waren, lebten nach Kenntnis des Senats in Familien mit Migrationshintergrund (bitte nach Altersgruppen und bezirklich aufschlüsseln!)

Zu 5.: In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) ist die Staatsangehörigkeit, nicht jedoch der Migrationshintergrund erfasst. Im Dezember 2025 lebten insgesamt 96.149 Berliner Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, in denen die Hauptperson oder die Partnerin bzw. der Partner eine ausländische Staatsangehörigkeit hatte. Die Ergebnisse nach Altersgruppen und Bezirk sind der Tabelle 7 im Anhang zu entnehmen.

6. Wie viele Kinder und Jugendliche in den unter 1. erfragten Altersgruppen bezogen Ende des Jahres 2025 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz? Wie viele unbegleitete minderjährige bezogen Ende des Jahres Leistungen nach dem SGB VIII (bitte Altersgruppen und bezirklich aufschlüsseln!)?

Zu 6.: Im Dezember 2025 bezogen laut Sozial-Informations-System (SIS) der SenASGIVA 8.893 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die hier berichteten Altersgruppen unter 7 Jahre, 7 bis unter 15 Jahre sowie 15 bis unter 18 Jahre werden im Berichtswesen der SenASGIVA veröffentlicht. Eine bezirkliche Aufschlüsselung ist in Tabelle 8 im Anhang aufgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Zuständigkeit nach dem AsylbLG nicht nach dem Wohnort, sondern nach dem Geburtsdatum richtet. Insofern bilden die nachfolgenden Zahlen nur ab, wo die Berechtigten ihre Leistungen erhalten, nicht aber, in welchem Bezirk sie wohnhaft sind. Die meisten Berechtigten beziehen Leistungen nach dem AsylbLG über die Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA) und die Zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber (ZAA).

¹https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=bl_Berlin&topic_f=famka-kiz-mz

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete erhalten in der Regel keine Leistungen nach dem AsylbLG, sondern nehmen verschiedene Leistungen der Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) in Anspruch. Zum Ende des Jahres 2025 erhielten 884 unbegleitete minderjährige Geflüchtete in den Bezirken Leistungen nach dem SGB VIII. Eine Aufschlüsselung findet sich in Tabelle 9 im Anhang.

7. Wie hat sich mit Stichtag 31. Dezember 2025 die Zahl der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien, die auf Transferleistungen angewiesen sind, im Vergleich zum Vorjahr entwickelt (bitte nach Bezirken aufschlüsseln!)?

Zu 7.: Die Daten der Bundesagentur für Arbeit vom Dezember 2025 und dem entsprechenden Vorjahresmonat zeigen, dass sich die Zahl der jungen Menschen unter 18 Jahren, die in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II leben, im Vergleich zum Vorjahresmonat, Dezember 2024, um 6.976 Personen verringert hat. Dies entspricht einem Rückgang um 4,7 Prozent. Eine bezirkliche Aufgliederung ist in Tabelle 10 im Anhang dargestellt.

Im gleichen Zeitraum hat die Anzahl der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren um 3.275 abgenommen. Dies entspricht einem Rückgang zum Vorjahresmonat Dezember 2024 um 4,3 Prozent. Eine bezirkliche Aufschlüsselung ist in Tabelle 11 im Anhang dargestellt.

8. Wie ist der Umsetzungsstand der Empfehlungen, welche sich aus dem ersten Bericht der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut (Drs. 18/3965) ableiten, und wie und in welchem Zeitrahmen gedenkt der Senat die darin enthaltenen Ziele, Leitlinien und Empfehlungen in Zukunft weiter umzusetzen?

- a. Wie bewertet der Senat den bisherigen Stand zur Erreichung der definierten Handlungsziele?
- b. Wie beziffert und bewertet der Berliner Senat die Mittel für die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut in 2025 (aufgeschlüsselt nach Bezirksmitteln, Geschäftsstelle, Prozessbegleitung und ggf. Sonstigem)?
- c. Wie beschreibt und bewertet der Senat die aus den in 2025 erfolgten Kürzungen erwachsenen Folgen für die Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut in Berlin?

Zu 8.: Die Umsetzung der Berliner Strategie gegen Kinderarmut – und dabei insbesondere der Strukturauf- und -ausbau auf Bezirks- wie Landesebene – ist als langfristiges Vorhaben angelegt, welches unverändert zielorientiert und mit großem Engagement in den zahlreichen Handlungsfeldern bearbeitet wird. Insbesondere die bezirkliche Arbeit gewinnt mit der zunehmenden Zahl an Koordinierenden für Kinderarmutsprävention an Kontinuität und nachhaltiger Struktur. So werden armutsrelevante Problematiken im Rahmen von ämterübergreifenden Arbeitsgruppen

bearbeitet, die zum Beispiel die Steigerung der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) oder des Kinderzuschlags behandeln. Darüber hinaus geht es darum, bezirkliche Angebote armutssensibler auszurichten und Fachkräfte in Armutssensibilität zu schulen. Für den Präventionsausbau vor Ort stellt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Kapitel 1041, Titel 67101²) den Bezirken Mittel in auftragsweiser Bewirtschaftung zur Verfügung, um bewährte Präventionsprojekte aufzustocken und den Strukturaufbau im Bezirk weiterhin zu fördern (50.000 Euro pro Bezirk und Jahr).

Seit diesem Jahr wird zusätzlich in allen zwölf Bezirken gemeinsam an einem der 15 Strategischen Ziele der Berliner Strategie gegen Kinderarmut gearbeitet: Der Zugang zur Kindertagesbetreuung für armutsbetroffene Kinder soll verbessert werden (Ziel 5). Die Gesamtentwicklung der bezirklichen Kinderarmutsprävention wird anhand eines jährlichen Monitorings durch die Geschäftsstelle der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut erfasst und gesteuert.

Neben den Aktivitäten zur Reduzierung von Armutsfolgen vor Ort stehen unverändert auch die sogenannten Landesbausteine im Blick der Arbeit der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut. Die Gremien analysieren landesweite Maßnahmen und Angebote entlang des Zielesystems auf ihre Armutssensibilität hin und formulieren Empfehlungen für zukünftige Verbesserungen. In diesem Rahmen wurden im Jahr 2024 eine ressort- und ebenübergreifende Analyse des Übergangs von der Schule in den Beruf für armutsbetroffene junge Menschen (Ziel 8) durchgeführt und Empfehlungen für zukünftige Verbesserungen formuliert. Die Ergebnisse sind in einem Fachpapier sowie in einer Stellungnahme der Landeskommision 2025 veröffentlicht. In diesem Jahr findet ein nachhaltendes Fachgespräch statt, um die Entwicklungen der letzten beiden Jahre am Übergang von der Schule in den Beruf für armutsbetroffene junge Menschen mit Blick auf die Empfehlungen einzuordnen. Aktuell erstellt die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut ein Fachpapier und eine Stellungnahme zu den Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Der Fokus liegt dabei auf den Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf (Ziel 13) sowie dem oftmals komplexen Zugang zu finanziellen Leistungen (Ziel 15).

Für die Arbeit der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut standen 2025 insgesamt Mittel i. H. v. 1,0 Mio. Euro zur Verfügung, die von der in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie angesiedelten Geschäftsstelle verwaltet wurden (Kapitel 1041, Titel 54079). Ein Großteil der Mittel (600.000 Euro) wurde den Bezirken in auftragsweiser Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Die

² Bis einschließlich 2025: 1041/ 54079.

Prozessbegleitung wurde mit rund 300.000 Euro gefördert (zzgl. einer anteiligen Finanzierung durch die Auridis Stiftung). Rund 100.000 Euro standen der Geschäftsstelle u. a. für das Monitoring, die Beauftragung von Studien sowie die Veröffentlichung von Leitfäden und Arbeitsmaterialien, den jährlichen Fachtag sowie die Gremienarbeit zur Verfügung. Alle Veröffentlichungen der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut finden sich unter: <https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend-und-familienpolitik/kinder-und-familienarmut/publikationen/>. Für den Doppelhaushalt 2026/2027 konnten Mittel in gleicher Höhe p. a. gesichert werden. Die Mittelverteilung auf die drei Bereiche (bezirkliche Auftragswirtschaft, Prozessbegleitung und Geschäftsstelle) bleibt unverändert. Gleichzeitig hat sich die anteilige Fördersumme der Auridis Stiftung für die Prozessbegleitung durch Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V. vereinbarungsgemäß reduziert.

9. Welche weiteren Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut und ihrer Folgen setzt der Senat in 2025 fort oder ergreift sie neu? Wie spiegeln sich diese im Landeshaushalt 2026/27 wider?

10. Welche Maßnahmen hat der Berliner Senat in eigener Verantwortung in der Landespolitik und gegenüber dem Bund ergriffen, um insbesondere sozial benachteiligte Familien von den Preissteigerungen bei den Lebenshaltungskosten (z.B. Wohnen, Lebensmittel) zu entlasten? Sind weitere Maßnahmen geplant?

11. Wie positioniert sich der Senat zur ursprünglich auf Bundesebene geplanten Einführung einer Kindergrundsicherung? Welche Kenntnis hat der Senat über eine eventuelle Wiederaufnahme entsprechender konzeptioneller, inhaltlicher, finanzieller und zeitlicher Planungen durch die schwarz-rote Bundesregierung?

Zu 9. bis 11.: Kinderarmut ist vielschichtig und betrifft sämtliche Lebensbereiche von der Bildung, über gesundheitliche Chancen, sozialer wie kultureller Teilhabe zu Wohnen oder der materiellen Versorgung. Dementsprechend hält der Senat zahlreiche Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Armutsfolgen in den verschiedenen Einzelplänen vor. Eine Aufzählung aller Maßnahmen würde dem Rahmen zur Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nicht gerecht werden. Zu den bekannten Maßnahmen, die benachteiligte Familien finanziell entlasten, sind unter anderem kostenfreie Zugänge zu nennen (Angebote der Familienförderung, der frühen Bildung, Mobilität für Kinder und Jugendliche oder Angebote der Jugendförderung und der Gesundheitsförderung). Mit Blick auf das Thema Wohnen stehen mit dem neuen Programm Berliner Azubiwohnen ab Juli 2026 insgesamt 150 bezahlbare Wohnplätze für Auszubildende zur Verfügung. Das Land Berlin arbeitet zudem gezielt an der Verbesserung der Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets, worüber bspw. Nachhilfe, das Mittagessen in der weiterführenden Schule oder Ausgaben für Sport und Kultur finanziert werden

können: Die BuT-Beratung berät Familien zu den verschiedenen Leistungen und unterstützt sie bei der Antragstellung. Zudem führt die BuT-Beratung Multiplikationsschulungen für Fachkräfte durch. Darüber hinaus soll der ab dem 01.01.2027 geltende Partizipationszuschlag in der Kindertagesbetreuung, der einen personellen Zuschlag ab einem Anteil von mindestens 20 Prozent mit einem Berlinpass BuT vorsieht, zu einer verbesserten Inanspruchnahme beitragen.

Die ursprünglich von der ehemaligen Bundesregierung geplante Einführung einer Kindergrundsicherung wurde nicht umgesetzt. Die Einführung einer Kindergrundsicherung wird im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung nicht weiterverfolgt. Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über eine beabsichtigte Wiederaufnahme von Planungen der Bundesregierung zur Einführung einer Kindergrundsicherung vor. Der Senat wird die bundespolitischen Entwicklungen in diesem Bereich weiterhin verfolgen und sich im Rahmen der Länderbeteiligung an etwaigen Beratungen beteiligen.

Berlin, den 7. Juli 2026

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Tabelle 1: Minderjährige unverheiratete Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften nach Altersgruppe und Bezirk, Dezember 2025

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	18.034	6.293	7.415	4.326
Friedrichshain-Kreuzberg	8.899	3.090	3.613	2.196
Pankow	8.354	3.315	3.313	1.726
Charlottenburg-Wilmersdorf	7.535	2.796	3.139	1.600
Spandau	14.470	5.458	5.978	3.034
Steglitz-Zehlendorf	5.050	1.905	2.054	1.091
Tempelhof-Schöneberg	11.837	4.503	4.815	2.519
Neukölln	18.090	6.549	7.394	4.147
Treptow-Köpenick	8.986	3.928	3.501	1.557
Marzahn-Hellersdorf	13.033	5.611	5.045	2.377
Lichtenberg	13.108	5.632	5.002	2.474
Reinickendorf	12.534	4.739	5.151	2.644
Berlin	139.930	53.819	56.420	29.691

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Stichtag Dezember 2025, Datenstand Juni 2026:
Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung:
SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung. Anmerkung: Zu beachten ist, dass es sich um SGB-II-Daten der Bundesagentur für Arbeit handelt, die von den zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlichten Daten abweichen können.

Tabelle 2: Kinder unter 18 Jahren nach Altersgruppen und Bezirk, 31.12.2025

Bezirk	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	57.856	22.921	22.423	12.512
Friedrichshain-Kreuzberg	42.039	16.537	16.646	8.856
Pankow	71.677	25.587	29.506	16.584
Charlottenburg-Wilmersdorf	46.395	18.099	18.176	10.120
Spandau	47.960	17.742	19.469	10.749
Steglitz-Zehlendorf	47.679	16.336	19.793	11.550
Tempelhof-Schöneberg	55.367	21.345	22.144	11.878
Neukölln	53.296	20.365	21.318	11.613
Treptow-Köpenick	49.901	19.853	19.976	10.072
Marzahn-Hellersdorf	54.427	20.033	22.527	11.867

Bezirk	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Lichtenberg	55.453	21.781	22.311	11.361
Reinickendorf	45.748	16.754	18.732	10.262
Berlin gesamt	627.798	237.353	253.021	137.424

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg/Abgestimmter Datenpool (2025): Einwohnerregisterstatistik 31.12.2025. Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Tabelle 3: Anteil der Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften an der Gesamtzahl der Kinder in der jeweiligen Altersgruppe in Prozent, nach Bezirk, Dezember 2025

Bezirk	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	31,2 %	27,5 %	33,1 %	34,6 %
Friedrichshain-Kreuzberg	21,2 %	18,7 %	21,7 %	24,8 %
Pankow	11,7 %	13,0 %	11,2 %	10,4 %
Charlottenburg-Wilmersdorf	16,2 %	15,4 %	17,3 %	15,8 %
Spandau	30,2 %	30,8 %	30,7 %	28,2 %
Steglitz-Zehlendorf	10,6 %	11,7 %	10,4 %	9,4 %
Tempelhof-Schöneberg	21,4 %	21,1 %	21,7 %	21,2 %
Neukölln	33,9 %	32,2 %	34,7 %	35,7 %
Treptow-Köpenick	18,0 %	19,8 %	17,5 %	15,5 %
Marzahn-Hellersdorf	23,9 %	28,0 %	22,4 %	20,0 %
Lichtenberg	23,6 %	25,9 %	22,4 %	21,8 %
Reinickendorf	27,4 %	28,3 %	27,5 %	25,8 %
Berlin gesamt	22,3 %	22,7 %	22,3 %	21,6 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Berechnung und Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung. Anmerkung: siehe Tabelle 1.

Tabelle 4: Minderjährige unverheiratete Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften bei Alleinerziehenden nach Altersgruppe und Bezirk, Dezember 2025

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	6.949	2.195	2.913	1.841
Friedrichshain-Kreuzberg	3.880	1.216	1.625	1.039
Pankow	4.985	1.781	2.061	1.143
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.823	1.334	1.618	871

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	davon unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Spandau	6.775	2.313	2.895	1.567
Steglitz-Zehlendorf	2.546	851	1.084	611
Tempelhof-Schöneberg	5.492	1.894	2.305	1.293
Neukölln	7.047	2.326	2.992	1.729
Treptow-Köpenick	4.612	1.783	1.922	907
Marzahn-Hellersdorf	7.428	3.044	2.938	1.446
Lichtenberg	6.802	2.772	2.632	1.398
Reinickendorf	5.645	1.943	2.395	1.307
Berlin	65.984	23.452	27.380	15.152

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Stichtag Dezember 2025, Datenstand Juni 2026:
Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/
Gesamtjugendhilfeplanung. Anmerkung: siehe Tabelle 1.

Tabelle 5: Minderjährige Empfängerinnen und Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. SGB XII innerhalb und außerhalb von Einrichtungen nach Altersgruppen und Bezirk, 31.12.2025

Bezirk	Insgesamt	davon unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	174	33	96	45
Friedrichshain-Kreuzberg	92	9	63	23
Pankow	138	36	66	36
Charlottenburg-Wilmersdorf	111	16	75	20
Spandau	182	40	105	37
Steglitz-Zehlendorf	78	18	40	20
Tempelhof-Schöneberg	106	18	56	32
Neukölln	145	23	87	35
Treptow-Köpenick	137	45	73	19
Marzahn-Hellersdorf	294	98	150	46
Lichtenberg	240	67	125	48
Reinickendorf	132	23	78	31
Berlin	1.829	426	1.014	392

Quelle: SenASGIVA Sozial-Informationssystem (SIS): Monatliche Statistik nach dem 3. Kapitel SGB XII, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL), in den einzelnen Bezirken, Stichtag: 31.12.2025, Berechnung: SenASGIVA, III D 3, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Tabelle 6: Minderjährige unverheiratete Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer erwerbstätigen, erwerbsfähigen, leistungsberechtigten Person nach Altersgruppen und Bezirk, Dezember 2025

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	davon unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	7.388	2.274	3.121	1.993
Friedrichshain-Kreuzberg	3.806	1.191	1.534	1.081
Pankow	2.435	864	983	588
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.464	746	1.065	653
Spandau	5.380	1.851	2.238	1.291
Steglitz-Zehlendorf	1.709	593	716	400
Tempelhof-Schöneberg	4.291	1.441	1.801	1.049
Neukölln	7.310	2.284	3.081	1.945
Treptow-Köpenick	2.823	1.127	1.129	567
Marzahn-Hellersdorf	3.872	1.513	1.525	834
Lichtenberg	4.140	1.602	1.647	891
Reinickendorf	4.935	1.632	2.083	1.220
Berlin	50.553	17.118	20.923	12.512

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Stichtag Dezember 2025, Datenstand Juni 2026:
Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung:
SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung. Anmerkung: siehe Tabelle 1.

Tabelle 7: Minderjährige unverheiratete Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften, in denen die Hauptperson oder der/die Partner/-in Ausländer/-in ist, nach Altersgruppen und Bezirk, Dezember 2025

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	davon unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	13.810	4.808	5.765	3.237
Friedrichshain-Kreuzberg	6.215	2.169	2.539	1.507
Pankow	5.431	2.250	2.120	1.061
Charlottenburg-Wilmersdorf	5.313	1.939	2.257	1.117
Spandau	9.984	3.758	4.178	2.048
Steglitz-Zehlendorf	3.284	1.212	1.353	719
Tempelhof-Schöneberg	7.927	2.959	3.262	1.706
Neukölln	12.731	4.529	5.266	2.936
Treptow-Köpenick	5.680	2.560	2.163	957

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	davon unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Marzahn-Hellersdorf	7.669	3.546	2.846	1.277
Lichtenberg	9.440	4.275	3.506	1.659
Reinickendorf	8.665	3.263	3.570	1.832
Berlin	96.149	37.268	38.825	20.056

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Stichtag Dezember 2025, Datenstand Juni 2026:
Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/
Gesamtjugendhilfeplanung. Anmerkung: siehe Tabelle 1.

Tabelle 8: Minderjährige Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Altersgruppen und Bezirk, 31.12.2025

Bezirk	Insgesamt	davon unter 7 Jahre	7 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 18 Jahre
Mitte	261	126	104	31
Friedrichshain-Kreuzberg	124	74	37	13
Pankow	320	166	120	34
Charlottenburg-Wilmersdorf	198	92	74	32
Spandau	321	116	110	21
Steglitz-Zehlendorf	136	73	51	12
Tempelhof-Schöneberg	250	105	113	32
Neukölln	288	117	136	35
Treptow-Köpenick	160	76	59	25
Marzahn-Hellersdorf	427	220	158	49
Lichtenberg	324	168	128	28
Reinickendorf	149	74	60	15
Bezirke insgesamt	2.958	1.407	1.150	327
ZLA und ZAA	5.935	3.001	2.286	648
Berlin insgesamt	8.893	4.408	3.436	975

Quelle: SenASGIVA (2025): Sozial-Informations-System (SIS): Monatliche Statistik zu den Empfängern und Empfängerinnen und Bedarfsgemeinschaften von Regelleistungen gemäß dem AsylbLG in Berlin, Stichtag: 31.12.2025. Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Tabelle 9: Unbegleitete minderjährige Geflüchtete nach Bezirken, Datenstand
31.12.2025

Bezirk	Insgesamt
Mitte	71
Friedrichshain-Kreuzberg	88
Pankow	68
Charlottenburg-Wilmersdorf	69
Spandau	81
Steglitz-Zehlendorf	65
Tempelhof-Schöneberg	91
Neukölln	93
Treptow-Köpenick	61
Marzahn-Hellersdorf	52
Lichtenberg	74
Reinickendorf	71
Berlin	884

Quelle: SenBJF: Auswertung zur Fallübersicht „Unbegleitete minderjährige Ausländer/innen“ - SoPart.

Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Tabelle 10: Minderjährige unverheiratete Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften nach
Bezirken, Dezember 2025, Dezember 2024 sowie Vorjahresveränderung absolut und in
Prozent

Region des Jobcenters (JC)	Kinder unter 18 Jahren mit SGB-II-Bezug			
	Dezember 2025	Dezember 2024	Vorjahres- veränderung absolut	Vorjahres- veränderung (in %)
Mitte	18.034	19.420	-1.386	-7,1 %
Friedrichshain-Kreuzberg	8.899	9.620	-721	-7,5 %
Pankow	8.354	8.741	-387	-4,4 %
Charlottenburg-Wilmersdorf	7.535	7.944	-409	-5,1 %
Spandau	14.470	15.166	-696	-4,6 %
Steglitz-Zehlendorf	5.050	5.376	-326	-6,1 %
Tempelhof-Schöneberg	11.837	12.669	-832	-6,6 %
Neukölln	18.090	18.626	-536	-2,9 %
Treptow-Köpenick	8.986	9.106	-120	-1,3 %
Marzahn-Hellersdorf	13.033	13.676	-643	-4,7 %

Region des Jobcenters (JC)	Kinder unter 18 Jahren mit SGB-II-Bezug			
	Dezember 2025	Dezember 2024	Vorjahresveränderung absolut	Vorjahresveränderung (in %)
Lichtenberg	13.108	13.377	-269	-2,0 %
Reinickendorf	12.534	13.185	-651	-4,9 %
Berlin	139.930	146.906	-6.976	-4,7 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Dezember 2025 und Dezember 2024, Datenstand: Mai 2025/Juni 2026: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung. Anmerkung: siehe Tabelle 1.

Tabelle 11: SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen unverheirateten Kindern nach Bezirken, Dezember 2025, Dezember 2024 sowie Vorjahresveränderung absolut und in Prozent

Region des Jobcenters (JC)	Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren			
	Dezember 2025	Dezember 2024	Vorjahresveränderung absolut	Vorjahresveränderung (in %)
Mitte	9.002	9.595	-593	-6,2 %
Friedrichshain-Kreuzberg	4.726	5.081	-355	-7,0 %
Pankow	4.667	4.890	-223	-4,6 %
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.060	4.303	-243	-5,6 %
Spandau	7.285	7.615	-330	-4,3 %
Steglitz-Zehlendorf	2.759	2.924	-165	-5,6 %
Tempelhof-Schöneberg	6.131	6.544	-413	-6,3 %
Neukölln	8.820	9.027	-207	-2,3 %
Treptow-Köpenick	4.827	4.887	-60	-1,2 %
Marzahn-Hellersdorf	6.923	7.171	-248	-3,5 %
Lichtenberg	6.815	6.916	-101	-1,5 %
Reinickendorf	6.181	6.518	-337	-5,2 %
Berlin	72.196	75.471	-3.275	-4,3 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik-Service Ost, Dezember 2025 und Dezember 2024, Datenstand: Mai 2025/Juli 2026: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung. Anmerkung: siehe Tabelle 1.